



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail an:

Herrn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
8. Oktober 2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
24-P 1609-1/98

Datum
19. Oktober 2021

Rücklagen für Pensions- und Beihilfeansprüche für Beamte

Sehr geehrter Herr

zu Ihrer E-Mail vom 8. Oktober 2021 darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zur Sicherung künftiger Versorgungsaufwendungen hat der Freistaat Bayern im Jahr 1999 ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Freistaates Bayern“ eingerichtet. Ergänzend dazu wurde zum 1. Januar 2008 ein Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ eingerichtet. Beide Sondervermögen wurden zum 1. Januar 2013 unter dem neuen Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ fusioniert (vgl. Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern – BayVersRücklG in der jeweiligen Fassung). Künftige Beihilfeansprüche werden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Sondervermögen wird ein jährlicher Geschäftsbericht veröffentlicht, der im Bayerischen Ministerialblatt abrufbar ist.

Geschäftsbericht für das Jahr	Nr.	vom
2018	247	3. Juli 2019
2019	330	10. Juni 2020
2020	450	30. Juni 2021

Neben einem Kapitalmarktbericht für das jeweilige Jahr wird unter Abschnitt C die Verwaltung des Sondervermögens dargestellt. Dabei wird auch auf die die Höhe der Mittel, Rendite sowie die Assetklassen eingegangen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

